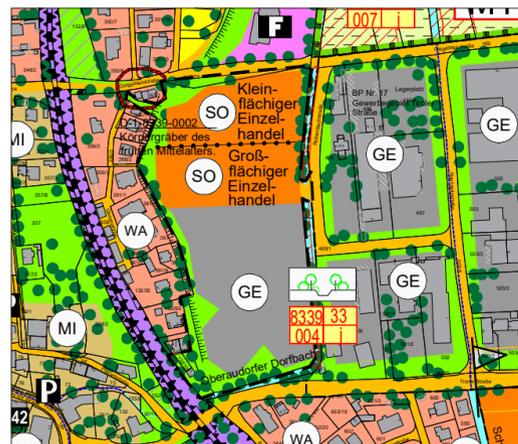


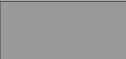
Bestand



Planung



Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Digitale Flurkarte, Stand 2021, Koordinatensystem UTM-32
-  Sondergebiet mit Angabe der Zweckbestimmung, hier Groß- und Kleinflächiger Einzelhandel
-  Gewerbegebiet
-  Verkehrsflächen
-  Sonstige Grünfläche
(für das Ortsbild bedeutsame innerörtliche Grün- und Freiflächen, Schutzstreifen um Bau- und Gewerbegebiete)
-  bestehende Gehölze (Bäume und Sträucher)
(Erhaltung und Ersetzung im Falle von Verlust)
-  Wasserfläche
(gemäß § 59 Abs. 1 und 2 BayWG ist im Falle einer Bebauung im Nahbereich (60 m beidseitig der Uferlinie) von Fließgewässer zu prüfen, ob eine Genehmigungspflicht für Bauwerke vorliegt!)
-  Wertvolle Biotope (lt. amtlicher Biotopkartierung)

Nummer der Top.-Karte	Biotop-Nummer	Schutzstatus nach Art. 23 BayNatSchG / § 30 BNatSchG:
8339	48	ja (j): wertvolles Biotop mit gesamter Fläche unter Schutz des Art. 23
001	t	teils (t): wertvolles Biotop mit Teilflächen unter Schutz des Art. 23
Nummer der Biotop-Teilfläche		nein (n): wertvolles Biotop ohne geschützte Flächen nach Art. 23
-  Bodendenkmal gemäß Denkmalliste 21.02.2018

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Oberaudorf hat in der Sitzung vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am öffentlich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde vom bis durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Gemeinde Oberaudorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Oberaudorf, den

Herr Prof. Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Siegel

Das Landratsamt hat die 3. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Oberaudorf, den

Herr Prof. Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Oberaudorf, den

Herr Prof. Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Oberaudorf Landkreis Rosenheim

3. Änderung des Flächennutzungsplans

im Bereich des Baugebiets "Gschwendtner Feld"

Planung:

AGL Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung
Bearbeitung: Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider, Dipl.-Ing. Belinda Reiser

Bad Kohlgrub, den 24.05.2022

erstellt: 24.05.2022
geändert:


Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider



Maßstab 1 : 5.000

AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung

Gehweg 1
D-82433 Bad Kohlgrub

Tel: ++49 (0) 8845 75 72 630
Fax: ++49 (0) 8845 75 72 632
office@agl-proebstl.de
www.agl-proebstl.de